

Schwarzarbeit

Autor(en): **Zimmermann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **52 (1972-1973)**

Heft 7: **Freizeit wohin, Arbeit wozu?**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zahl derer, die den erlernten Beruf aus Neigung nach ihrer Heirat oder im dritten Lebensabschnitt weiter, beziehungsweise wieder ausüben und menschliche Kontakte in der Arbeitswelt pflegen möchten oder eine Ausweitung des Erfahrungs- und Erlebnissfeldes und vor allem eine Persönlichkeitsentwicklung und -bestätigung in der Arbeitswelt wünschen, ist noch klein, wird aber zunehmend grösser. Die gesellschaftlichen Vorstellungen über die Erwerbstätigkeit der Frau sind wegen dieser neuen Motivationen in Änderung begriffen, doch wird es Zeit benötigen, bis dieses Umdenken überall zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Es wäre deshalb eine Illusion zu glauben, mit Teilzeitbeschäftigung und temporärer Arbeit liessen sich rasch die potentiellen Arbeitskraftreserven erschliessen und der Arbeitsmarkt könnte durch sie in wesentlichem Umfange entlastet werden.

Die *Bejahung der Teilzeitbeschäftigung* ist somit weniger eine Arbeitsmarktfrage als vielmehr eine Folge des Umstandes, dass die Wirtschaft manifesten gesellschaftlichen Begehren Rechnung zu tragen hat. Besteht zufolge gesellschaftlichen Strukturwandels das Bedürfnis nach Teilzeitbeschäftigung, so müssen solche Arbeitsplätze im Rahmen des Möglichen bereitgestellt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wirtschafts- und Sozialpolitik die *Vollzeitbeschäftigung als Normalfall* annimmt und annehmen muss. Eine nur noch zeitweise Erwerbstätigkeit jener, die ohne weiteres vollzeitlich tätig sein könnten, würde in der heutigen Situation inflatorische Folgen haben und müsste zu einer Verminderung der volkswirtschaftlichen Produktivität und damit des allgemeinen Wohlstandes führen.

HANS ZIMMERMANN

Schwarzarbeit

Definition eines dunklen Begriffs

Dem Thema der Schwarzarbeit haftet fast etwas Anrüchiges an. Schwarzarbeit ist, wie Schwarzhandel, im Prinzip etwas, über das man nicht gerne spricht: Hinsichtlich der Leistung von Arbeit über die durch Gesetz oder Gesamtarbeitsvertrag geregelten Normen hinaus bestehen aus naheliegenden

Gründen keine exakten Angaben und daher auch keine statistische Auswertung, die zu einer mehr oder weniger zuverlässigen Sinndeutung dieses Randgebietes unserer Wirtschaft herangezogen werden könnte. Meine Ausführungen zu diesem Thema sind daher notgedrungen lückenhaft. Sie stützen sich zum grössten Teil auf Antworten, die man mir auf Befragung hin machte. Mehr als eine kurze empirische Darstellung kann daher nicht geboten werden. Eine gründlichere soziologische Untersuchung hätte die Versendung und nachherige Auswertung eines Fragebogens notwendig gemacht. Dazu fehlte jedoch die Zeit.

Was ist überhaupt Schwarzarbeit, und wie soll man diesen Begriff definieren? In arbeitsrechtlicher Sicht existiert er überhaupt nicht. Man könnte Schwarzarbeit als «gegen Entgelt zusätzlich über die gesetzliche oder gesamtarbeitsvertraglich festgesetzte Mindestarbeitszeit hinausgehende Arbeit, die in der Regel ohne Wissen des Arbeitgebers erfolgt, jedoch nicht unbedingt gegen die Vertragstreue verstösst», bezeichnen. Mit dieser Umschreibung sind selbstverständlich beileibe nicht alle Aspekte erfasst. Je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, bereitet eine präzise Abgrenzung dieses Tatbestandes Schwierigkeiten.

Der *Arbeitnehmer* wird aus den verschiedenartigsten Motiven Schwarzarbeit leisten. Der Hauptgrund dürfte darin liegen, dass er sie zum Anlass nimmt «pour corriger la fortune». Der *Auftraggeber* beziehungsweise «*Arbeitgeber*», der in allen Schichten der Bevölkerung zu suchen ist, wird in vielen Fällen den heutigen, gelinde gesagt, recht anspruchsvollen Tarifen vieler Gewerbetreibender ausweichen wollen, und der *Staat* als nur indirekt Interessierter hat, wenn keine Denunziation erfolgt, wenig oder nichts dazu zu sagen.

Das, was man gemeinhin als Schwarzarbeit bezeichnet, ist ohne Zweifel jüngeren Datums. Vermutlich ist sie unmittelbar mit dem Abschluss der ersten Gesamtarbeitsverträge zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, je nach der Lage auf dem Arbeitsmarkt, entstanden. In rudimentärer Form wird sie existiert haben, seitdem der moderne Industriestaat besteht. Über ihren Umfang herrschen sehr stark voneinander abweichende Ansichten. Die Schätzungen schwanken zwischen 10 und 15 Prozent der in Industrie und Gewerbe beschäftigten Arbeitnehmer, was immerhin eine recht hohe Zahl darstellt. Offizielle Zahlen gibt es nicht.

Wo wird Schwarzarbeit geleistet?

Man sollte eigentlich glauben können, dass zu einer Zeit, da immer weniger Personen für immer mehr Leute arbeiten – dank der Rationalisierung und

der Automatisierung des Arbeitsprozesses – Schwarzarbeit langsam überflüssig werde. Das ist aber nicht der Fall, weil sie zur Hauptsache in den gewerblichen Berufen, wie zum Beispiel im Maler-, Gipser-, Schlosser-, Installateur-, Auto- und Baugewerbe geleistet wird. In etwas weniger ausgeprägtem Masse wird sie von Angehörigen der Dienstleistungsbetriebe ausgeführt. Es ist hauptsächlich das SBB- und PTT-Personal, das sich auf diese Weise zusätzlich etwas zu verdienen sucht. Es sind sogar Lokomotivführer in den Reihen der «Schwarzarbeiter» zu finden. Aber auch Taxichauffeure übernehmen gelegentlich Schwarzarbeit. In den Kleinbetrieben der Uhrenindustrie soll die Schwarzarbeit einen verhältnismässig grösseren Umfang aufweisen als in andern Industriezweigen. Sie kann selbstverständlich nur dort geleistet werden, wo Ausweichmöglichkeiten an Ort und Stelle oder in nur geringer Entfernung bestehen. Das dürfte jedoch für alle grösseren und kleineren Industrieagglomerationen zutreffen.

Das Problem ist wohl zurzeit weitgehend ein national schweizerisches, ist doch unser Land heute geradezu eine Insel in einem Meer von zunehmend mehr Beschäftigungslosen in vielen westlichen Industriestaaten.

Die hauptsächlichsten Motive

Nachdem man in der mittelbaren und unmittelbaren Vergangenheit die Arbeitszeit immer mehr verkürzte – entweder auf gesetzlichem Wege oder durch gesamtarbeitsvertragliche Abmachungen –, ist der Produktionsfaktor Arbeit notgedrungen immer mehr zur ausgesprochenen Mangelware geworden. Solange wir, gesamtwirtschaftlich gesehen, in unserem Lande zu gut und relativ zu billig produzieren und von aussen keine Rezession aus irgendwelchem Grunde an uns herangetragen wird, und falls die bundesrätliche Fremdarbeiterregelung beibehalten werden muss, wird sich an diesem Tatbestand vorderhand nichts ändern. Es müssen gewisse Lücken ausgefüllt werden, es sei denn, das Lohnniveau erreiche allgemein eine derartige Höhe, dass niemand mehr an einem zusätzlichen Verdienst interessiert wäre. Da jedoch Geld immer das knappste und gesuchteste Gut bleiben wird, dürfte der Anreiz, mehr davon zu erwerben, auch in Zukunft nicht verlorengelassen. Das gilt übrigens für alle Bevölkerungsschichten. Damit ist das hauptsächlichste Motiv, das zu Schwarzarbeit verleitet, bereits umrissen. *Der Arbeitnehmer, der solche Arbeit leistet, tut dies in erster Linie aus finanziellen Erwägungen.* Alle von mir konsultierten Personen haben dies einhellig bestätigt. Rücksichten auf das Erholungsbedürfnis des Arbeitnehmers in der Freizeit treten eindeutig in den Hintergrund.

Im Vordergrund des Interesses steht dabei die Erreichung eines Lebens-

standards, der auf andere Weise nicht herbeigeführt werden könnte. Namentlich dem Auto wird viel geopfert. An zweiter Stelle wünscht man sich mit zusätzlicher Arbeit Anschaffungen der verschiedensten Art zu finanzieren. Ein Teil des auf diese Weise verdienten Geldes wird auch für Ferien zurückgelegt. Auch zu hohe Mietzinse werden als Motiv zu zusätzlicher Arbeit angegeben. Einzelne Schwarzarbeiter leisten Mehrarbeit zur Äufnung von Kapital, um ein selbständiges Geschäft aufzuziehen. Als weiteres, aber sehr seltenes Motiv wird die Überwindung der Langeweile als Grund zu Schwarzarbeit angegeben. Einige wenige tun dies, um zugleich einem «Hobby» zu frönen. Es kommt auch vor, dass Schwarzarbeit als Freundesdienst geleistet wird, wobei dann natürlich die Bezahlung in den Hintergrund tritt.

Welch groteske Formen Schwarzarbeit gelegentlich annehmen kann, zeigt das Beispiel aus einer grösseren schweizerischen Industriegemeinde im schweizerischen Mittelland, wo zwei Fabriken an einem Samstagmorgen vorübergehend in einem gewissen Umfange gegenseitig die Belegschaften austauschten!

Wer leistet Schwarzarbeit?

Wenn man zunächst einmal auf das Alter abstellt, so sind es schon vornehmlich die jüngeren Arbeitnehmer. Das will aber nicht heissen, dass nicht auch Arbeiter, die an der Grenze der Pensionierung oder bereits darüber stehen, Schwarzarbeit leisten.

Interessant ist die Feststellung, dass sowohl Schweizer wie Ausländer daran beteiligt sind. Immerhin soll der Anteil der Schweizer überwiegen, weil der Ausländer es in der Regel vorzieht, Überzeitarbeit, wofür der Arbeitgeber bekanntlich eine Bewilligung einholen muss, zu leisten. Die Furcht vor allfälligen Sanktionen der Behörden scheint viele Ausländer davon abzuhalten, am Arbeitsmarkt unterzutauchen.

Die Haltung der Behörden

Meines Wissens sind sie schon allein mit dem Fremdarbeiterproblem derart stark in Anspruch genommen, dass heute offensichtlich die Zeit fehlt, um sich mit diesem Randproblem unserer Wirtschaft einlässlicher zu beschäftigen – ein Standpunkt, der mir grundsätzlich richtig erscheint. Die Bundesbehörden sahen daher bis jetzt davon ab, die Kantone zu drängen, sich intensiver mit dieser Frage zu befassen, dies um so mehr, als ange-

lich die Unternehmer jeweils heftig zu reagieren pflegen, wenn sie in Einzelfällen bestraft werden.

Im Verlaufe der sechziger Jahre hatte sich die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren einmal mit dieser Frage befasst. Man kam damals zu der sicher richtigen Erkenntnis, dass es vorzuziehen sei, sich nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes zu richten und somit die Schwarzarbeit mehr oder weniger zu dulden, anstatt noch mehr Fremdarbeiter hereinzunehmen.

Gesetzliche Bestimmungen

Trotzdem hielten es die Bundesbehörden, offensichtlich aus sozialpolitischen Überlegungen, um den Arbeitnehmer vor zu grosser Strapazierung zu schützen, für richtig, im neuen Arbeitsvertragsrecht zwingende Vorschriften über die Schwarzarbeit aufzustellen, obgleich, wie eingangs erwähnt, ein juristischer Begriff über diese Art von Tätigkeit fehlt.

Artikel 321a lit. 3 des neuen Arbeitsvertragsrechtes sieht folgendes vor:

«Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses darf der Arbeitnehmer keine Arbeit gegen Entgelt für einen Dritten leisten, soweit er dadurch seine Treuepflicht verletzt, insbesondere den Arbeitgeber konkurrenziert.»

Diese Vorschrift dürfte im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo der Arbeitgeber gezwungen ist, grösste Vorsicht im Umgang mit Arbeitnehmern walten zu lassen, wenn er sie nicht verlieren will, in der Praxis schwer durchzusetzen sein. Dies wird erst möglich sein, wenn einmal der Arbeitgeber am längeren Hebelarm sitzt.

Artikel 329d lit. 3 enthält folgende zwingende Vorschrift:

«Leistet der Arbeitnehmer während der Ferien entgeltliche Arbeit für einen Dritten und werden dadurch die berechtigten Interessen des Arbeitgebers verletzt, so kann dieser den Ferienlohn verweigern und bereits bezahlten Ferienlohn zurückverlangen.»

Auch in diesem Falle wird es ausserordentlich schwer halten, den Nachweis über geleistete Ferienarbeit zu erbringen, und falls er erbracht werden kann, so wird es sich der Arbeitgeber zurzeit zweimal überlegen, ob er die gesetzlichen Vorschriften anrufen will.

Man geht somit kaum fehl in der Annahme, dass die beiden vorgeannten Bestimmungen über die Schwarzarbeit im neuen Arbeitsvertragsrecht gegenwärtig bloss mehr oder weniger deklamatorischen Charakter haben. Nur nebenbei sei bemerkt, dass in einer Reihe von Gesamtarbeitsverträgen viel weitergehende Vorschriften über Schwarzarbeit enthalten

sind. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, sie an dieser Stelle aufzuzählen.

Pro oder contra?

Nachdem über den Umfang der Schwarzarbeit in quantitativer Hinsicht keine konkreten Angaben bestehen, lässt sich auch nicht annähernd abschätzen, welche Beträge dadurch einkassiert werden – und wohl in den meisten Fällen auch der Besteuerung entgehen. Desgleichen dürften nur in Ausnahmefällen von solcherart erworbenen Zusatzeinkommen die gesetzlichen Sozialabgaben entrichtet werden.

Wie soll man Schwarzarbeit als Freizeitbeschäftigung beurteilen? Ist sie moralisch anfechtbar? Ich glaube nicht. Sie ist meines Erachtens weder verwerflich noch lobenswert, die Gesamtwertung ist wohl ambivalent.

VERENA KAST

Kreativität als Selbstverwirklichung des Menschen

Kreativität – ein Schlagwort

Kreativität ist heute ein Schlagwort. Sie wird beschrieben, zerschrieben und beschworen. Was steckt dahinter?

Der Ruf nach Kreativität wurde in der Vergangenheit immer dann laut, wenn das vorherrschende traditionelle Bewusstseinsleben zu starr und brüchig geworden war und der Phantasie, den Emotionen, dem Gemüt des einzelnen, den vollen Entfaltungsmöglichkeiten des einzelnen zu wenig Raum belassen wurde. Eine ähnliche Situation dürfte auch heute zum Aufleben der Kreativität geführt haben. Der Ruf nach Kreativität erwächst vordergründig etwa dem Wettstreit der Nationen, der mit kreativen Leuten eher gewonnen werden kann, weiter dem Problem, dass es in Wissenschaft und Wirtschaft zu viele unproduktive Leute gibt, die zuviel kosten. Ferner